

„A capella im Schloss“ Sa., 3.8.2019 bis So., 11.08.2019

(vormals Chorwoche mit Volkstanz)



„A cappella im Schloss“, unter diesem Motto findet jährlich im August, beginnend am 1. Samstag des Monats, eine aktive, 9-tägige Freizeitwoche statt, die am Sonntag mit der musikalischen Gestaltung eines Gottesdienstes endet. Versierte SängerInnen aus Österreich und Deutschland treffen sich im einmaligen Ambiente der Musikakademie Schloss Weinberg, um mittelschwere Chormusik aus der Renaissance bis zur Neuzeit zu erarbeiten. Als Ausgleich zur Chorarbeit wird täglich alpenländischer und internationaler Tanz angeboten. Bei Live-Musik (Steirische Harmonika, Hackbrett und Euphonium) und fachkundigen Erklärungen der Tanzfiguren kommen auch Nicht-Tänzer auf den Geschmack. Darüber hinaus besteht bei wechselnder Abendgestaltung die Möglichkeit der Teilnahme am Kammerchor „Die Nachsänger“ und dem Tanzen. Für Instrumentalisten (Querflöte, Flöte, Geige, Cello, Klavier etc.) bleibt genügend Zeit, sich spontan zu Ensembles zusammenzufinden und mitgebrachte Notensätze einzustudieren. Das während der Woche solistisch oder in Kleingruppen Erarbeitete kann am Abschlussabend, am sogenannten „bunten Abend“, am Samstag im Plenum vorgetragen werden.

A-4292 Kefermarkt, OÖ

Chorleitung:
Rudolf Kobler
Regensburg

Tanz u.-Musik
Walter Schober
Klosterneuburg

Organisation u. Anmeldung:
Mag. Christoph Freudenreich 1130 Wien, Genéegasse 13
Tel.: 0676 6944229
E-Mail: Christoph.Freudenreich@aon.at

Die aktuellen Preise im Schloss:

	Komfort	Standard
1 Pers. im Einbettzimmer	€ 50,00	€ 43,00
1 Pers. im Zweibettzimmer	€ 42,00	€ 35,00
1 Pers. im Mehrbettzimmer	€ 38,00	€ 31,00
1 Ortstaxe 1 Pers.	€ 2,00	
1 Mittagessen	€ 11,00	
1 Frühstück	€ 8,50	

Die aktuellen Preise in der Brauerei:

Zimmerpreis: € 27,00 pro Pers. u. N. im DBZ

Einzelzimmer-Zuschlag: € 7,00 p/P. u. N.

Tourismusabgabe € 2,00

Der Kursbeitrag beträgt: € 95,00

Der genannte Beitrag ist für eine Anzahl von 45 Teilnehmern kalkuliert. Sollte diese Anzahl nicht zustande kommen, bin ich leider gezwungen, einen Zuschlag von maximal €5,- einzuheben.